

Information, Vernetzung, Schulung

Zur Vorbereitung der Europawahl fand am 30. Jänner 2019 im Innenministerium eine Fachkonferenz statt. Die Wahl wird in Österreich am 26. Mai 2019 stattfinden.

Rund 250 Repräsentantinnen und Repräsentanten zahlreicher mit dem Wahlvollzug befasster Stellen nahmen an einer ganztägigen Fachkonferenz im Bundesministerium für Inneres in Wien teil. Darunter waren neben Ländern, Bezirksverwaltungsbehörden, Städten und Gemeinden Vertreter des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres, des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, des Justizressorts, des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen, des Auslandsösterreicher-Weltbundes und der *Österreichischen Post AG*.

Neuerungen. „Die große Teilnehmeranzahl bestätigt, dass alle betroffenen Stellen großes Interesse haben, die bevorstehende Europawahl optimal vorzubereiten und reibungslos durchzuführen“, sagte Kabinettschef Ministerialrat Ing. Mag. Reinhard Teufel bei der Eröffnung der Konferenz. Eines der Themen war das Zentrale Wählerregister, das seit 1. Jänner 2018 in Betrieb steht und nach mehreren Volksbegehren in diesem Jahr erstmals auch bei einer bundesweiten Wahl zum Einsatz kommen wird. Die Vernetzung und hohe Datenqualität des Zentralen Wählerregisters (ZeWaeR) soll sicherstellen, dass die Erfassung der für eine Wahl Berechtigten korrekt und nachvollziehbar erfolgt. „Es freut mich sehr, dass wir Ihnen heute gleich zwei Neuerungen präsentieren können, die die Arbeit bei Wahlen in vielen Gemeinden und Bezirksverwaltungsbehörden wesentlich erleichtern werden“, sagte Teufel.

In Kooperation mit dem Österreichischen Gemeindebund, dem Österreichischen Städtebund und dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) wurde ein mit dem Zentralen



EU-Wahl-Konferenz: Robert Stein, Gregor Wenda, Reinhard Teufel, Wernher Hoffmann, Mathias Vogl, Hermann Feiner.

Wählerregister verknüpftes IT-Tool erstellt, das es Gemeinden mit Sprengel-einteilung ermöglichen wird, die Verwaltung dieser Sprengel bzw. die Änderung der Sprengel-einteilung „per Mausclick“ zu administrieren. Darüber hinaus wird die Meldungskette zum Einberichten der Wahllokale vereinfacht. Meldungen werden online über das IT-Tool abgegeben; die Datenqualität, etwa hinsichtlich der Öffnungszeiten der Wahllokale und der genauen Geocodierung, wird rasch als Service auch an die Bevölkerung weitergegeben werden können.


Themen. Dipl.-Ing. Wernher Hoffmann, Präsident des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen, präsentierte die Mitwirkung seiner Behörde bei den Neuerungen im Zentralen Wählerregister. Sektionschef Hermann Feiner, Leiter der Sektion IV (Service) im BMI, fasste die Herausforderungen und Möglichkeiten zusammen, die die neue Datenanwendung Zentrales Wählerregister bietet. Im Rahmen der Konferenz wurden zu Informations- und Schulungszwecken weitere wesentliche Punkte mit den betroffenen Stellen erörtert, darunter das Maßnahmenpaket „Securing free and fair European elections“ der Europäischen Kommission, Fragen zum Wahlrecht von Auslands-

österreicherinnen und Auslandsösterreichern sowie Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern, das Fristengefüge im Berichtigungsverfahren und die Wahlkartenlogistik. Flächendeckend werden Wahlkarten für die Europawahl ab 2. Mai 2019 bei den Gemeinden verfügbar sein.

Europawahl ausgeschrieben. Im Ministerrat am 23. Jänner 2019 wurde als Wahltag der 26. Mai und als Stichtag der 12. März 2019 beschlossen. „Die Österreicherinnen

und Österreicher werden am 26. Mai 2019 zu den Wahlurnen schreiten und ihre Vertreterinnen und Vertreter für das Europäische Parlament wählen“, sagte Innenminister Herbert Kickl im Rahmen des Ministerrates. Der Hauptausschuss des Nationalrates bestätigte in seiner Sitzung am 30. Jänner 2019 den Ministerratsbeschluss, das Bundesgesetzblatt zur Wahlausschreibung wurde am 31. Jänner 2019 kundgemacht. Österreich entsendet zurzeit 18 Mandatarinnen und Mandatäre ins Europäische Parlament (5 ÖVP, 5 SPÖ, 4 FPÖ, 3 Grüne, 1 NEOS), insgesamt gibt es 751 Abgeordnete. Die Funktionsperiode des Europäischen Parlaments dauert fünf Jahre; sie ist nicht verkürzbar. Die letzte Europawahl fand 2014 statt. Für die Europawahl ist in der Europäischen Union ein Zeitraum von Donnerstag bis Sonntagabend vorgesehen, da in den einzelnen Mitgliedstaaten an unterschiedlichen Tagen gewählt wird. Die einzelnen Mitgliedstaaten können den Wahltag bzw. die Wahltag selbst bestimmen. In Österreich ist der Wahltag laut Gesetz immer ein Sonntag oder gesetzlicher Feiertag.

Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die spätestens am Wahltag 16 Jahre alt werden, und alle Unionsbürgerin-



nen und -bürger mit Hauptwohnsitz in Österreich, die formell erklärt haben, die österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments wählen zu wollen. Um bei der Europawahl gewählt werden zu können („passives Wahlrecht“), müssen Bewerberinnen und Bewerber bei der Europawahl aktiv wahlberechtigt sein und darüber hinaus spätestens am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Außerdem darf kein Ausschluss von der Wählbarkeit gegeben sein.

Rechtsgrundlagen für die Europawahl sind auf EU-Ebene der „Direktwahlakt“ sowie die Richtlinie 93/109/EG. In Österreich wird die Europawahl primär auf Grundlage zweier Bundesgesetze – der Europawahlordnung und des Europa-Wählerevidenzgesetzes – vollzogen. Die Europawahl wird in Österreich nach den Regeln der Verhältniswahl durchgeführt, das heißt, die zu vergebenden Mandate werden im d'Hondtschen Verfahren ermittelt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Vergabe von Vorzugsstimmen – für die Vorreihung sind Vorzugsstimmen im Ausmaß von fünf Prozent der auf die Parteiliste entfallenen gültigen Stimmen erforderlich.

Ein gültiger Wahlvorschlag einer antretenden Partei bedarf der Unterschrift von mindestens drei Abgeordneten zum Nationalrat oder der Unterschrift von einem österreichischen Mitglied des Europäischen Parlaments oder von 2.600 Unterstützungserklärungen. Wahlvorschläge müssen bis zum 12. April 2019, 17 Uhr, bei der Bundeswahlbehörde eingereicht werden.

Informationsarbeit. Das Bundesministerium für Inneres wird anlässlich der Europawahl 2019 wieder eine breite Palette an Informationen und Schulungsunterlagen anbieten, darunter umfassende Leitfäden und Checklisten für Gemeinden, Bezirke und Länder, ein Online-Lernprogramm („E-Learning“) zur Europawahl für Angehörige von Wahlbehörden sowie Informationsangebote für Menschen mit Behinderung, darunter Texte in „leichter Sprache“. Ein Call-Center wird ab 23. April 2019 aus ganz Österreich zum Ortstarif kontaktiert werden können und wochentags von 7.30 bis 17 Uhr Fragen rund um die Europawahl beantworten.

Gregor Wenda